

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Kohlenstraße" der Stadt Hattingen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Winz im Einmündungsbereich der Kohlenstraße in die Essener Straße zu ändern.

Ziel der Änderung ist die Aufhebung der bisher geplanten Trasse für eine Neuführung der Kohlenstraße. Die Notwendigkeit einer Neuführung der Kohlenstraße wird heute sowohl aus Sicht des zu erwartenden Verkehrsaufkommens als auch im Hinblick auf die erst kürzlich durchgeführten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Essener Straße nicht mehr gesehen. Das bedeutet, daß die südlich der Essener Straße verlaufende Kohlenstraße in ihrer jetzigen Lage verbleiben und die Festsetzung der seinerzeit geplanten Trasse im Bebauungsplan aufgehoben werden kann. Die bisher festgesetzten Verkehrsflächen der ehemals geplanten Kohlenstraße werden z. T. als Bauflächen und als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Die bisher westlich der vorhandenen Kohlenstraße ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft wird entsprechend ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan und der örtlich vorhandenen Wohnbebauung, die bereits 1968/69 nach Genehmigung durch die Landesbaubehörde Ruhr entstand, ebenfalls als Wohnbaufläche festgesetzt.

Für die Baulandflächen wird ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) mit II-geschossiger, offener Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,8 festgesetzt. Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen damit der näheren Umgebung und runden die vorhandene Wohnbebauung sinnvoll ab.

Durch die vorgesehene Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche werden die Grundzüge der Planung berührt. Wegen der geringen Auswirkungen dieser Planänderung und der Schaffung einer weiteren Wohnbaufläche sollen jedoch die verfahrenserleichternden Bestimmungen des § 2 (7) BauGB-Maßnahmengesetz angewandt werden. Danach wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Hattingen, 09.05.1994

Der Stadtdirektor
Im Auftrage


(Hartmann)